

Herzlich willkommen
zur Informationsveranstaltung

Gründung eines Bürgervereins
„Weisenheim am Berg – Leben im
Alter“

3. April 2019
Bürgerhaus

Ablauf

- Begrüßung
- Weshalb Gründung eines Bürgervereins
- Information zu den Themenbereiche
 - Barrierefreies und betreutes Wohnen
 - Projekt Dorfladen
 - Projekt Gemeindeschwester plus
- Aussprache und Erörterung des weiteren Vorgehens

Barrierefreies und betreutes Wohnen

- Geplant:
 - Betreutes Wohnen mit Pflegeoptionen
 - Seniorentagesgruppe und Begegnungszentrum
 - Pflegeeinrichtung, Pflegegruppen
 - Pflegestation (mit ambulantem Angebot)

Beispiel: Villa Ausonius, Oberfell/Mosel



Premium Lebenswelt für Menschen im Alter

- Ambulant betreute Wohngruppen
- Wohnen mit Service
- Bürgerzentrum für Menschen im Alter
- Standort ambulanter Pflegedienst „Kompetenz zu Haus“



Barrierefreies und betreutes Wohnen



Wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes ist die Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Oberfell. Er wurde von engagierten Oberfellern gegründet, um gesellschaftliche Aufgaben aktiv mitzugestalten. „Jung und Alt“ sollen sich gegenseitig unterstützen und ein Netzwerk sozialer Leistungen und kultureller Aktivitäten bilden. Das dazugehörige Begegnungszentrum befindet sich ebenfalls in der Villa Ausonius.

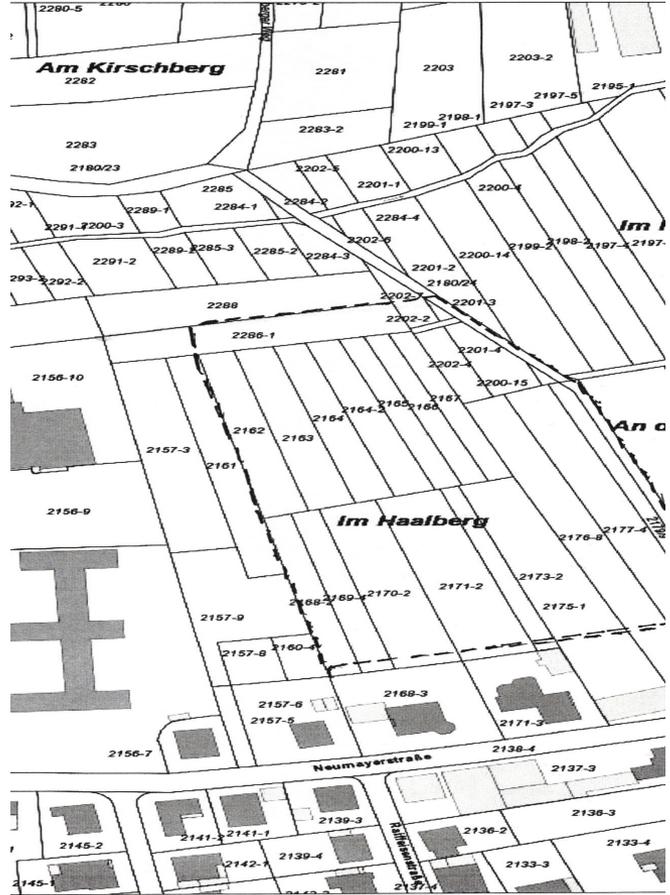
Weiteres gutes Beispiel:

<https://www.asb-saarland.de/unsere-angebote/asb-seniorendorf-kirke>

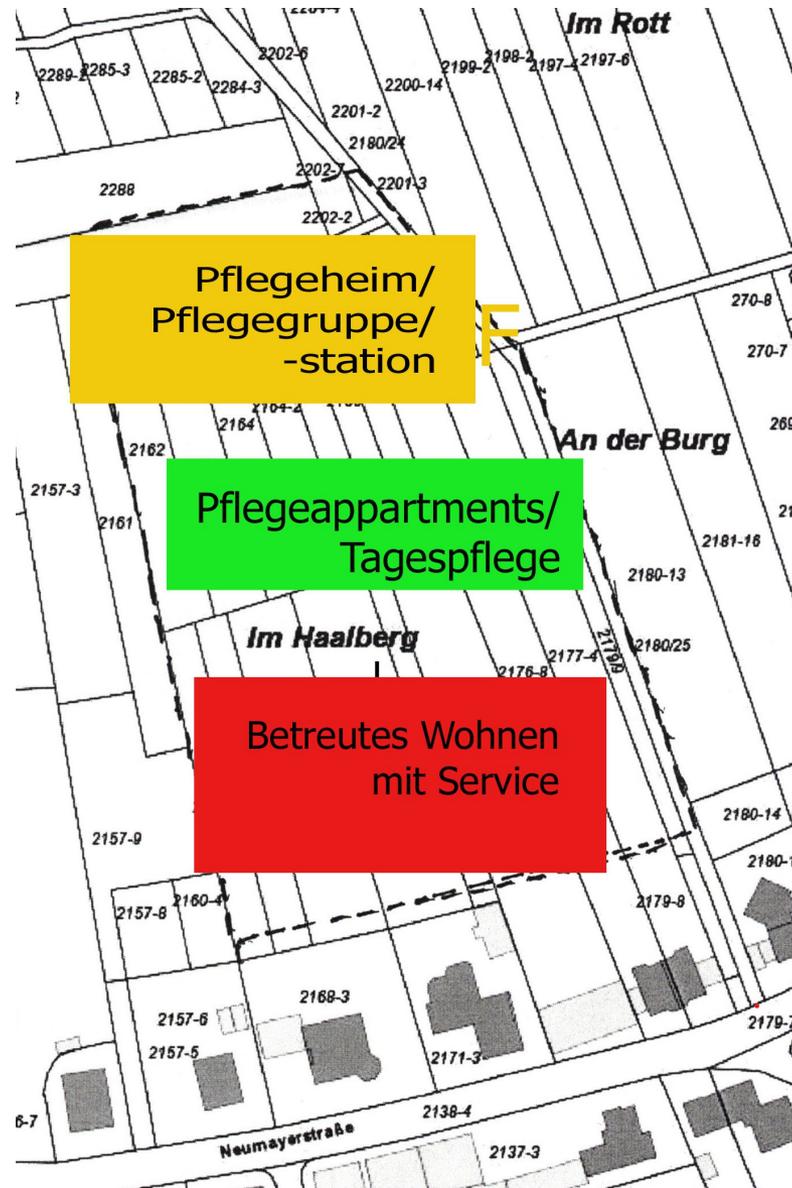
Standort:

- Mehrere Standorte geprüft, letztlich nur ein Standort geeignet, um
 - ausreichende Anzahl von Wohnungen zu schaffen,
 - Tagesbetreuungsmöglichkeiten unterzubringen
 - Pflegezentrum einzurichten

Gelände östlich der Realschule plus



Beispielhafte Aufteilung in
Pflegebereich und
Wohnbereich



- **Notwendige Schritte u.a.**
 - Bereits begonnene Gespräche mit Grundstückseigentümern zum Vertragsabschluss führen
 - Konzept weiterentwickeln und mit möglichen Projektträgern abstimmen
 - Rechtsform finden (Genossenschaften, Eigentümergemeinschaften etc.)
 - Auswahl Projektträger (auch wegen Pflegeeinrichtungen)
 - Bauleitplanung und Erschließung
 - darauf aufbauend weitere Entscheidungen/Aktionen

Projekt „Dorfladen“

- Veränderte Einkaufsgewohnheiten
 - Geringere örtliche Nachfrage
- = Abbau örtlicher Versorgungsstrukturen
(Beispiel Metzgerei/Bäckerei)
- = Verschlechterung der Versorgung für Ältere
und Mitbürger ohne Fahrgelegenheit

Projekt „Dorfladen“

Ein paar Grundsatzgedanken:

- Nicht viele, sondern die Richtigen sollten mitmachen
- Bürger sollen kaufen – nicht spenden
- Gemeinnütziger Verein sollte Kriterien erarbeiten und Wächter des Projekts sein
- Genossenschaft für den Wirtschaftsbetrieb (kein Hobby)
- Ohne Profis wird's schwer
- Heute Interessenten finden und Gruppe installieren
- Geeignete Rechtsform finden

Was könnte ein Dorfladen leisten?

- Dorf- und Regionalwarenladen
- Begegnungsstätte - Kommunikationspunkt
- Poststelle
- Kultur
- Tante Emmas Wohnzimmer e.V.
- Erhaltung und Stärkung sozialer Bindungen im Dorf

Voraussetzungen

- Bedarfsgerechte Lösung
- Tatsächlich ein „Mehrwert“ für die Bürger
- Überschaubares Engagement der Gemeinde
- Und vor allem: Überschaubare und vertretbare Anforderung für ehrenamtliches Engagement
- Keine wirtschaftliche Konkurrenz zu bestehenden Angeboten

- Beispiele und Anregungen anlässlich des Dorfladentages in Arzheim



Geplant:

1. Bedarfsanalyse und Bürgerumfrage
2. Wirtschaftliche Machbarkeitsstudie
3. Umsetzung und Begleitung

Hierzu gibt es gezielte und individuelle Förderung und Betreuung über die Initiative m.rlp und das Ministerium des Innern.

- Letztlich kann ein solches Vorhaben jedoch nur begonnen und umgesetzt werden, wenn innerhalb unserer Gemeinde
 - a) ein solcher Dorfladen gewollt und akzeptiert wird und
 - b) eine starke ehrenamtliche Unterstützung erwartet werden kann.

Geeignete Rechtsform für umsetzende Gruppe finden -

Bürgerverein als Dachorganisation („Aufsichtsrat“)

Komplex – aber ein Versuch ist es allemal wert!

Projekt „Gemeindeschwester plus“

- Die Gemeindeschwester plus ist ein Modellprojekt der Landesregierung (Laufzeit seit 01.07.2015 und soll fortgesetzt werden).
- Aufgabe der Gemeindeschwester plus ist eine aufsuchende Beratung hochbetagter Menschen, die noch nicht pflegebedürftig sind, um diese in ihrem selbstständigen Leben zu stärken und zu unterstützen. Außerdem soll die Gemeindeschwester plus Netzwerkarbeit leisten, Bedarfe in der Region feststellen und diese der kommunalen Pflegestrukturplanung zur Verfügung stellen.

Projekt „Gemeindeschwester Plus“

Modellprojekt in Rheinland-Pfalz

Der Kreistag Bad Dürkheim hat im Dezember 2018 beschlossen, an dem Projekt teilzunehmen und dafür die notwendigen Rahmenbedingungen zu klären.

Ziele:

- Selbstständigkeit hochbetagter Menschen(80J) möglichst lange erhalten
- Pflegebedürftigkeit durch gezielte Interventionen vermeiden oder verzögern
- Information über das umfassende Beratungs- und Hilfesystem in Rheinland-Pfalz

Die Zusammenarbeit zwischen Bürgerverein und Gemeindeschwester+ ist zweckmäßig

Projekt „Gemeindeschwester Plus“

Modellprojekt in Rheinland-Pfalz

Aufgaben der Gemeindeschwester Plus:

- Präventive und gesundheitsfördernde Beratung
- aufsuchende Beratung zu Hause
- Vermittlung konkreter Unterstützungsangebote
- Aspekt des Kümmerns
- Angebote zur Teilhabe im nahen Wohnumfeld erfassen
- Angebote vermitteln (z.B. Bewegung, Musik, Gesprächskreise)
- Angebote zur Teilhabe anstoßen (sofern noch nichtvorhanden)
- Zusammenwirken mit der Kommune zur Stärkung von Unterstützungssystemen

Beispiel:

Bürgerverein Oberfell e.V.

Aufgabe:

- **Hilfe auf Gegenseitigkeit leisten**
- **Mitglieder helfen Mitgliedern**
Für erbrachte Leistungen werden Zeitpunkte gutgeschrieben, die bei Eigenbedarf eingelöst werden können. Wer keine Zeitgutschrift erwerben konnte, kann gegen eine kleine Verwaltungsgebühr Hilfe in Anspruch nehmen.
- **Kostenlose Schulungen für Mitglieder**

Ausschließlich die Mitglieder können mitarbeiten oder Leistung in Anspruch nehmen

Bürgerverein Oberfell e.V.

- ***Aktive Mitgliedschaft (Nur von Mitgliedern für Mitglieder)***
Begleitung z. B. bei Behördengängen, Arztbesuchen usw., Besuchsdienste bei z. B. erkrankten, älteren oder einsamen Mitgliedern.
Entlastung pflegender Familienangehöriger, kleinere Reparaturhilfen im Haushalt, Haushaltshilfe bei Erkrankung z. B. nach Entlassung aus dem Krankenhaus, Mitgliederhilfe beim Einkaufen, Schreiben von Briefen, Vorlesen und sonstigen Hilfen im täglichen Leben.
- ***Inaktive Mitgliedschaft***
Mitglied kann keine Tätigkeit anbieten und entrichtet für die empfangenen Leistungen einen Betrag von 2,50 € je angefangene Stunde

- **Aussprache und Erörterung des weiteren Vorgehens**
- Welche ergänzenden Ideen bestehen zum vorgestellten
- Wer will mitmachen?
- Zeitplanung – Kick off - Satzung